



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

b) Mängel der gegenwärtigen Organisation

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

I. 2. Organisatorische Fragen

a) Voraussetzungen

Die in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit in Forschung und Lehre muß durch geeignete Organisationsformen gesichert werden.

Freiheit der
Forschung

Angesichts der Möglichkeiten moderner Forschung, insbesondere der Anwendung und Umsetzung ihrer Ergebnisse, kann durchaus gefragt werden, ob nicht eine Kontrolle bestimmter Forschungsvorhaben unter dem Aspekt ihrer Zielsetzung oder ihrer möglichen Auswirkungen zulässig oder gar geboten ist. Der Wissenschaftsrat steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Kontrolle der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung widerspricht und daher auszuschließen ist.

Für den Bereich der Hochschulen gehört zur Sicherung der Freiheit der Forschung eine staatlich geschützte Autonomie. Die Organisation der Hochschule im Innern muß die Freiheit der Forschung als selbstverantwortliche Aufgabe gewährleisten. Hierbei gilt es, ein ausgewogenes System zu schaffen, durch das auf der einen Seite gemeinsame Forschung einzelner Wissenschaftler oder ganzer Fachbereiche gefördert, auf der anderen Seite aber auch der Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers ausreichender Raum gelassen wird.

Bei den folgenden Empfehlungen zu organisatorischen Fragen der Forschung wird davon ausgegangen, daß die Funktionsfähigkeit der Hochschule in vollem Umfang wiederhergestellt ist.

b) Mängel der gegenwärtigen Organisation

Die Organisation der Forschung in den Hochschulen war bisher dadurch gekennzeichnet, daß die Institute als Forschungseinrichtungen direkt dem Kultusministerium unterstanden und der Verwaltung durch die Hochschule selbst entzogen waren. Die Hochschule konnte lediglich über die Organe der akademischen Selbstverwaltung einen mittelbaren Einfluß auszuüben versuchen. Aus diesem historisch überlieferten Dualismus ergab sich, daß die Hochschulen in der Regel keine Gesamtverantwortung für die Forschung in ihrem Bereich entwickelt haben; sie hatten keinen Überblick über die in ihrem Bereich tatsächlich stattfindende Forschung, insbesondere soweit sie aus Mitteln Dritter finanziert wird.

Gesamtverantwortung für die
Forschung

Diese Bedingungen haben zu folgender Situation beigetragen:

- Die Forschung in den Hochschulen wird bisher nur wenig koordiniert und weist Mängel bei der Kooperation zwischen einzelnen Wissenschaftlern und zwischen mehreren Instituten der gleichen Hochschule auf.
- Die Finanzierung der Forschung bleibt weitgehend der Initiative des einzelnen Gelehrten überlassen, vor allem im Antragsverfahren bei verschiedenen Geldgebern. Die Hochschule hat hierauf häufig keinen Einfluß. Sie trifft vielfach auch keine Vorkehrungen für die Übernahme der Verwaltungsarbeit, die bei dieser Art der Geldbeschaffung entsteht.
- Die Hochschulen entwickeln nur in Ausnahmefällen eine eigene Forschungspolitik, also Vorstellungen über Schwerpunkte der Forschungstätigkeit, über die zukünftige Entwicklung, über die Stellung der Hochschule im Gesamtsystem der Forschung. Noch weniger kann von einer Forschungsplanung durch die Hochschulen gesprochen werden.

Es kommt darauf an, die Verhältnisse so umzugestalten, daß die Hochschule Verantwortung für Forschung als eigene Aufgabe wahrnehmen kann. Im folgenden wird auf einige Maßnahmen näher eingegangen, die diesen Zielen dienen.

c) Forschungseinheiten

Fachbereiche

(1) Forschung und Lehre sollen grundsätzlich in Fachbereichen organisiert sein, die zugleich weitgehend die Aufgaben der bisherigen Fakultäten und der bisherigen Institute bzw. Lehrstühle übernehmen. Aus dem Bereich der Forschung werden folgende Aufgaben der Fachbereiche hervorgehoben:

- ständige Information über Forschungsvorhaben und Koordination von Forschungsarbeiten;
- Planung und Förderung von Forschungsprojekten;
- Abstimmung der Forschungstätigkeit mit anderen Fachbereichen und Sicherung der Zusammenarbeit mit ihnen;
- Initiativen für schwerpunktmäßige Institutionalisierungen der Forschung, z. B. in Sonderforschungsbereichen;
- Sicherung der Forschungstätigkeit im Fachbereich, auch bei der personellen Ergänzung des Lehrkörpers.

Bezüglich der Frage, inwieweit die einzelnen Wissenschaftler frei in der Forschung sind und wieweit die Koordinierungs-